



Steueramt

Steueramt Neuenkirch



Was Sie in Bezug auf Zinsen unbedingt wissen müssen...

Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung hat der Regierungsrat des Kantons Luzern am 19. September 2023 beschlossen, die Zinssätze für Vorauszahlungen (positiver Ausgleichszins) und für zu niedrige oder verspätete Steuerzahlungen (negativer Ausgleichszins) ab 1.1.2024 auf 1,25 % festzusetzen. Bis am 31.12.2023 waren diese Sätze bei 0.00 %.

Bei dieser Ausgangslage sollten alle Steuerkundinnen und -kunden bis am 31.12.2023 den Steuerbetrag an das Steueramt überweisen, welcher sich aufgrund des **Einkommens 2023** und des **Vermögens per 31.12.2023** ergibt (unabhängig von der Rechnungsstellung). Das Steueramt kann diesen Betrag nicht genau kennen, hat aber mit der Akontorechnung 2023 (provisorische Rechnung) versucht, eine möglichst genaue Schätzung zu machen. Im besten Falle hat das Steueramt von den Steuerzahlern genauere Angaben erhalten. Ohne Gegenbericht gehen wir davon aus, dass die Akontorechnung ungefähr stimmt. Die Schlussrechnung wird frühestens im Verlaufe des Jahres 2024 ausgestellt. Was passiert, wenn die Schlussrechnung (definitive Rechnung) nicht den Zahlungen bis 31.12.2023 entspricht:

Schlussrechnung 2023 ist tiefer als der einbezahlte Betrag 2023

→ Der zuviel bezahlte Betrag wird samt positivem Ausgleichszins von 1.25 % ausbezahlt oder auf das Steuerkonto 2024 weiterhin zinsbringend gutgeschrieben.

Schlussrechnung 2023 ist höher als der einbezahlte Betrag 2023

→ Die Differenz wird samt negativem Ausgleichszins (Verspätungszins) von 1.25 % nachgefordert.

Beispiele:

Staats- und Gemeindesteuern 2023:

31.12.2023	Zahlung der Akontorechnung 2023		Fr.	8'000.00
30.06.2024	Schlussrechnung 2023	Fr. 9'000.00		
	1,25% negativer Ausgleichszins: 1.1.-30.06.2024 von Fr. 1'000.00	Fr. 6.25	Fr.	9'006.25
	Nötige Nachzahlung für 2023 (zahlbar innert 30 Tagen)		Fr.	1'006.25

Staats- und Gemeindesteuern 2024:

31.05.2024	Zahlung der Akontorechnung 2024		Fr.	10'000.00
31.12.2024	1.25 % positiver Ausgleichszins für Vorauszahlungen (31.05.-31.12.2024)		Fr.	72.90
	Total Gutschrift per 31.12.2024		Fr.	10'072.90
30.06.2025	Schlussrechnung 2024 (höher, weil z.B. Lohnerhöhung 2024)		Fr.	11'000.00
	Nachzahlung		Fr.	927.10
	1.25 % negativer Ausgleichszins auf Fr. 927.10 (1.1.-30.06.2025)		Fr.	5.80
	Nötige Nachzahlung für 2024 (zahlbar innert 30 Tagen)		Fr.	932.90

PS: Ein Verzugszins (ab 1.1.2024: 4.75%) wird erst nach Zustellung der Schlussrechnung berechnet, sofern diese nicht innert 30 Tagen beglichen wird.

Die Steuerbelastung kann selber per Internet-Steuerkalkulator berechnet werden (www.steuern.lu.ch).